

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 29

Artikel: Hundert Jahre Schweizerfahne

Autor: Schaer, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hundert Jahre Schweizerfahne

Von Rudolf Schär

Am 21. Juli 1940 sind es hundert Jahre her, daß durch einen Beschuß der eidgenössischen Tagsatzung die endgültige Gestaltung eines allgemeinen Feldzeichens für die schweizerische Armee ihren Abschluß gefunden hat. Es ging hart auf hart in den Beratungen über diese Angelegenheit, und der eigentliche Initiant und unermüdliche Förderer zur Schaffung einer für alle Schweizeroldaten in gleicher Weise gültigen Fahne, der damalige eidgenössische Oberst Heinrich Dufour von Genf, brauchte volle zehn Jahre unentwegter, oft undankbarer Anstrengung, bis es endlich so weit war, daß das weiße Kreuz im roten Feld über allen Bataillonen unserer Armee flatterte.

In der Sitzung des Genfer Großen Rates vom 6. Dezember 1831 betonte Genie-Oberst Dufour mit folgenden, überzeugenden Worten die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen Landesbanners: „Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unsern Bataillonen die gleiche Fahne, allen unsern Wehrmännern die gleiche Uniform zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen zur Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern. Dagegen gibt es immer einige Schattierungen unter den Menschen, wenn es deren in den Farben gibt, unter welchen sie sich einreihen; in den entscheidenden Augenblicken aber bedarf es der Schattierungen nicht. Man muß alles tun, um die Reihen zu schließen; vor keinem Opfer darf man zurücktrecken, selbst nicht vor dem Opfer alter und ehrwürdiger Erinnerungen . . . Doch diese Erinnerungen, die niemand höher achtet als ich, da sie die Quellen der edelsten Taten sein können, widerstreben nicht dem Gedanken, sich um eine einzige Fahne, um ein wahrhaftes Landesbanner zu scharen.“ Als dritter Abgeordneter der Genfer Repräsentanten an einer außerordentlichen Tagsatzung im Dezember 1830 veröffentlichte Dufour diese Gedanken unter dem Titel: „Des Vaterlandes Aufruf an das Schweizervolk und seine Vertreter.“ Doch diese wachten eiferstüchtig über ihre kantonale Selbstherrlichkeit und die „verbrieften Rechte“, wozu auch das Tragen eines eigenen Kantonalbanners gehörte, so daß Dufours Aufruf vorderhand ungehört verhallte oder doch nur vereinzelter Befürworter fand. Schon mehr Glück hatte er im Jahre 1834 in der eidgenössischen Militäraufschlagsbehörde, der er als Oberstquartiermeister angehörte, indem diese auf seinen Antrag die Bestimmung in den Entwurf zu einer revidierten Wehrverfassung aufnahm: „Jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rotem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Es schien fast, als ob jetzt die Sache gewonnen sei, stimmten doch auf der Tagsatzung des Jahres 1835 von allen Standesstimmen 17 für Annahme des neuen Gesetzesentwurfes, wozu im Sommer 1839 noch das Verlangen kam, „an die Stelle der Kantonalfahne die Bundesfahne zu setzen.“ Doch stärker als je setzte neuerdings die Reaktion ein und sagte der geplanten Neuerung härtesten Kampf an. „Unsere Väter haben bei Sempach und Dornach hinter dem Uristier und dem Zürcherleuwen gestritten. Einzig das Feldzeichen, das unsere Ahnen siegreich gesehen hat, ist imstande, die Jungen zur Anstrengung, zur Hingabe, schließlich zum Tode für das Vaterland zu begeistern,“ argumentierten die meisten, während viele ernsthafte Männer und glühende Patrioten, sogar gelehrte Professoren vom Katheder herab von der vorgeschlagenen Schweizerfahne als von einem „Fetzen Tuch“ sprachen, der niemanden zu begeistern vermöge. „Die altherwürdigen Feldzei-

chen, an welche sich glorreiche Erinnerungen knüpfen, aufgeben, heiße die Geschichte aufgeben und der magern Idee er Uniformität das Gedächtnis an die Großtaten der Väter, welches allen Schweizern heilig sein soll, zum Opfer bringen.“ Doch Dufour, unterstützt von einsichtigen Gesandten angesehener Stände wie Zürich, Bern, Waadt, St. Gallen und Genf gab nicht nach und betonte bei jeder sich bietenden Gelegenheit: „Wir sind kein Volk, solange wir nicht das Schweizerbanner über die Fahnenlein der Kantone stellen. Wir bilden keine Einheit, solange nicht eine und dieselbe Fahne vom Genfersee bis zum Bodensee, von Basel bis nach Lugano flattert. Unsere Soldaten können einander nicht als wirkliche Kameraden helfen, solange sie nicht trog verschiedener Uniformen eine und dieselbe Waffe am Arm tragen.“ Nach heftiger Rede und Gegenrede drang endlich an der Sitzung der Tagsatzung vom 21. Juli 1840 der Antrag der Militäraufschlagsbehörde mit einer Mehrheit von 12½ Standesstimmen bei 3 Enthaltungen durch mit dem denkwürdigen Beschuß: „Jedes Infanteriebataillon führt die Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rotem Grunde. Der Name des Kantons soll in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes gesetzt werden.“

Nachdem sich die Eidgenossen nach betrüblichen und schmerzhaften Auseinandersetzungen im Bundesstaat von 1848 endgültig wieder gefunden hatten, wurde obiger Beschuß nachdrücklich sanktionsiert und im Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. August 1851 weiter verfügt: „Jede Schwadron Dragoner erhält vom Bunde eine Standarte rot mit weißem Kreuz.“ (Seit 1874 erhält jedes Dragonerregiment eine Standarte)

Vor fünfzig Jahren erhob sich ein heftiger Fahnenstreit, indem festgestellt worden war, daß die Dimensionen des Kreuzes in der Schweizerfahne nicht übereinstimmten mit demjenigen des eidgenössischen Staatsiegels von 1815. Eine Anzahl Bürger aus allen Ständen und Lagern behaupteten, das von Oberst Zimmerli entworfene Sechswürfekreuz der Schweizerfahne sei das echte, einzig berechtigte, schweizerische Insignium und das Kreuz auf dem Staatsiegel „späteres, unberechtigtes Blendwerk“. Eine Petition von 30,000 Unterschriften unterstützte ihr Gesuch an die Bundesversammlung, das Kreuz des Staatsiegels mit demjenigen der Fahnen in Einklang zu bringen. Autoritäten in Geschichte und Heraldik aber bewiesen, daß die Initianten auf dem Holzwege seien, worauf beschlossen wurde, das Fahnenkreuz sei nach demjenigen im Staatsiegel abzuändern. Das geschah 1890, und seither tragen unsere Schweizerfahnen ein weißes Kreuz im roten Feld, dessen Balken ein Sechstel länger sind als breit. Aus Zweckgründen verfügte der Bundesrat im November 1913: „Daß künftig Breite und Länge des Fahnenstüches, statt wie bisher 1,35 m nur noch 1,10 m betrage, und daß die Aufschriften in etwas kleinerer Schrift zu gestalten seien.“

Zu allen Seiten umgaben Wehrmänner und Bürger ihre Feldzeichen mit Ehrfurcht und Liebe, und jedermann erwies und erweist ihnen heute noch die höchste Achtung. Der Benner oder Bannerherr der alten eidgenössischen Kontingente war ein hoher Würdenträger, umgeben von einer Wache tapferster Männer. Nach der Berner Kriegsordnung von 1490 lautete der Eid der ersten Bier: „Der paner acht ze haben, und funder ob ein Benner nüg me möchte oder umb läme, das sy denn darzu griffen, und si urecht hebend, und si einer dem andern biete, und davon mit scheide bis in den Tod.“ Die übrigen Hundert schworen: „Für die paner und vor der paner ze bliben und die helfen schirmen, halten und behüten und dabei ze sterben

und genesen und sich bis in den Tod davon nit trengen ze las-
sen."

Das „Ehrenzeichen“ in der Schlacht zu verlieren, galt als die größte Schande und wurde als ein nationales Unglück be-
trachtet. Die Fahne aus Feindeshand zu retten gereichte dage-
gen zur größten Ehre, und die Namen der Männer, die solches
unter schwierigen Verhältnissen vollbracht, leben auf ewige Zei-
ten in der Erinnerung des Volkes fort. So derjenige des Zo-
finger Schultheißen Niklaus Thut, der bei Sempach das Zo-
fingerfähnchen dadurch rettete, daß er es vom Schafte riß und
sterbend in den Mund schob, der beiden Colin von Zug, Vater
und Sohn, die bei Urbedo für die Rettung des Bugerpanzers
in den Tod gingen, des Hans von Greyerz und des Banners
Wendschätz, die in den Kämpfen gegen Rudolf von Habsburg
unter Einsatz ihres Lebens das Banner retteten. Die Fahne
verlieren bedeutete gleichviel wie die Ehre verlieren, und der
Ort oder die Landschaft, dem dieses Unglück passierte, wurde
dadurch gebrandmarkt, daß auf die neue Fahne ein roter oder
schwarzer Fleck gemalt oder ein Zipfel, eine Allonge, „Schlem-
perlig“ oder „Schlötterlig“ genannt, an das Fahnenstück genäht
wurde. Daher mögen auch noch heute die Schimpf- oder Sti-
chelworte herrühren, „einem einen Schlemperlig oder Schlöt-“

terlig anhängen“, oder die Redensart, „du bist ein Zipfel“ oder „du hast einen Zipfel“.

Wie unsere Altvordern ihre Feldzeichen mit ihrem Herz-
blut verteidigten, so steht auch heute noch die Schweizerfahne in
treuer Hut. Stolz und rein, „aus Abendglühen und Firneschein
gewoben“, leuchtet das weiße Kreuz im roten Feld an den
Marken unseres Landes, bewacht vom alten, trüglichen Geist
eines Winkelried oder Bubenberg, der seine Knie nicht beugt
vor fremder Herren Macht. Heute aber, am hundersten Ge-
burtstag unserer Schweizerfahne, wollen wir dem weißen
Kreuz im roten Feld aufs neue unverbrüchliche Treue gelö-
ben, daran denken, wie schwer es errungen wurde und uns sei-
ne Bedeutung vor Augen halten und ins Herz schreiben lassen.

„Blutig rot ist unsere Erde, erfüllt von Schlachtenstaub
und heissem Blutdampf!“ Haß und Missetrauen, Kampf und
Gewalttätigkeit, Eigennutz und Eigenwillie beherrschen das
Feld. Allein darüber strahlt, zuerst klein, wie im Wappen der
alten Schwyz, aber immer mächtiger werdend, wie heute im
Wappen der Schweizer, das Kreuz, die Botschaft aus einer an-
dern Welt, das Zeichen der lebendigen, kräftigen Hingabe mit
seiner lauten Mahnung: Liebet einander! Liebet sogar eure
Feinde!“

Wanderfahrten zu Künstlerheimen im Kanton Bern

Es soll Patrioten geben, die es sich zur Pflicht gemacht
haben, wenigstens einmal im Jahr die bernischen Schlachtden-
mäler zu besuchen. Wiederum gibt es „Kenner“, die ohne lan-
ges Besinnen die Landgästehöfe aufzählen können, in denen
man die feinsten Forellen isst und den besten Wein erhält. Von
einem Sonderling hörte ich, daß er in jeder Stadt, die er be-
tritt, zuerst auf die höchste Turmspitze steigt. Auch bei mir hat
sich so etwas wie eine Spezialität, eine unschuldige Leidenschaft,
entwickelt. Ich muß nämlich von Zeit zu Zeit einen Künstler
in seinem Atelier aufzusuchen, den Farbgeruch, den frischen,
ölichen Farbgeruch einatmen. Wie furchtbar gerne ich schöne
Bilder sehe, zu meiner Schande sei es gestanden: ich besuche
selten, fast nie, Kunstausstellungen. Ich weiß nicht, ob mich dort
das Aufgeputzte, Steife, Konventionelle abstoßt — gleich wie
man etwa am liebsten aus den Schuleräumen davonlaufen
möchte. Aber fürs Leben gern betrete ich des Künstlers Atelier,
seine Arbeitsstätte, sein Heim. Den Ort, wo der Verehrte ar-
beitet und lacht, ringt und kämpft, dort wo Kunst und Bild
unmittelbar zu uns sprechen, wo sichtbar und spürbar Künstler
und Werk durch ein geistiges Band verbunden sind. Und dann:
es ist etwas Herrliches, bisweilen aus dem lärmigen Alltag,
den Berufspflichten- und Sorgen zu entrinnen und in die Welt
des Künstlers zu fliehen. Und Welch große, schöne Welt ist so
ein Künstlerheim!

Eine meiner schönsten „Pilgerfahrten nach der Kunst“ war
der Besuch bei Cuno Amiet in Oschwand. Im Herzen des
fruchtbaren Oberaargaus, in gut alemannischen Landen, neben
behäbigen Bauernhäusern hat sich der Meister sein Paradies
geschaffen. Behaglichkeit, stiller Reichtum, fülltiges Leben
empfangen uns dort. Das Haus und die Gärten mit den vielen
Rosenbüschchen, Blumen und wieder Blumen, alles ist so ge-
pflegt. Das Atelier, geräumig und von vornehmer Würde, die
Wohnräume mit den geschmackvollst ausgewählten Stilmöbeln
und dem wohlstuenden Holzgetäfel haben etwas ungemein fei-
erliches. Überall Bilder; man wäre glücklich, nur eines von
ihnen sein eigen nennen zu dürfen. Und wie die Bilder leuch-
ten. Ein Leuchten ist im Atelier des Meisters, ein Leuchten,
wie ich es sonst nirgends gesehen habe. Die ungeheure Leucht-
kraft und Wärme von Amiets Farben!

Ein glückliches Erlebnis war meine Wallfahrt zu Plinio
Colombi in Spiez, dem vollendeten Landschaffter, dessen
Gebirgsbilder mit dem reinsten Weiß von Firn und Schnee

mich seit Jahren bezaubern. Plinio Colombi und seine liebens-
würdige Gattin, die wie der Künstler eine noble Bescheiden-
heit und Herzengüte besitzt, haben sich ihren Sitz aber auch
gar trefflich gewählt. Unnütig über dem Thunersee und an
diesen stehend liegt ihr Landgut in ruhiger Lage westwärts
von Spiez. Im luftigen, heimeligen Arbeits- und Ausstellungs-
raum, in dem der Künstler mit dem Gaste gerne ein Pfeiflein
raucht, bewundert man Colombis Landschaften, die alle etwas
wohltuend Ruhiges, Gefärbtes, Tröstliches haben.

Bon Spiez ist der Weg nicht mehr weit nach Sigriswil zu
U. W. Zürcher. Er hat sich dort auf der Terrasse des Thu-
nersees sein ruhiges Plätzchen geschaffen. So gar ruhig-gemüt-
lich ist es um diesen regen Geist eigentlich nie, und gar oft
greift er zur Feder, wenn er seinen Gedanken mit Stift und
Pinsel nicht den gewünschten Ausdruck zu verleihen vermag.

Bevor wir ins Seeland, ins bernische Künstlerland par
excellence wandern, wo mit dem alemannischen Blut sich das
vise burgundische Element vermischte, fehren wir bei der be-
tagten Malerin Elise Schulp in Balm bei Meissen ein. Die-
se fein gebildete Solothurnerin ist stets eine Stille im Lande
gewesen. Ihre Kunst brauchte nie nach Brot zu geben. Künst-
lerin und Kunst haben hier etwas echt Bauernadiges, Sym-
pathisches. Am sonnigen Südhang des Bucheggberges, wo
Solothurner- und Bernerland unmerklich in einander überge-
hen, steht ihr freundliches Künstlerhaus. Weiter unten der vor-
nehme, väterliche Wohnstock, daneben die hochragende Firt ih-
res Bauernhauses. Ein stilles, liebliches Gebäude ist der Künst-
lerin Heimat, der Bucheggberg und das Limpachtal, das zu ge-
ruhsamen Verweilen und Wandern einlädt.

Viel angenehmes und schönes, geistiges Gerießen bieten
„Entdeckerfahrten nach der Kunst“ am Bielersee; die ro-
mantisch anmutenden Künstlerheime am sonnigen Jurahang
und an den Ufern des Sees. Da haust im alten Ligerzer Frei-
herrenschlösslein Ernst Geiger. Auf der „Festi“ ist Gianque zu
Hause und in Wetschol hat sich Karl Hänni einen Sommersitz
erworben.

Du bist sicher mit mir einig, lieber Leser, daß unser Bern-
biet dem besinnlichen Wanderer viel ungeahnt Schönes und
Reizendes zu bieten hat, wenn man es nach meiner „Künst-
lergeographie“ durchstreift.